

Beförderungen zum 01.10.2023

Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage
Gesamturteil in letzter Beurteilung (2023)	mindestens 14 Punkte (in A 9)
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter Beurteilung (2023)	mindestens 70 Punkte
Rechenwert aus vorletzter Beurteilung (2020)	mindestens 11 Punkte
sonstige Voraussetzung	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX <u>oder</u> Dienstzeit in A 9 von mindestens 53 Monaten
Beförderungsfähig:	1.640
Befördert werden:	94

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.10.2023 Beförderungsfähigen befördert werden können.

DPoIG – #amPulsderZeit

